

OLAF: Immer ehrenhaft, unparteiisch und professionell?

Aufmerksame Leser von *forum* wissen, dass wir regelmäßig über die Arbeit des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung „OLAF“ berichten, das 1999 im Gefolge des Rücktritts der Kommission Santer geschaffen wurde.

Nun gibt es einen neuen Tiefpunkt in der Saga des Amtes zu vermelden. Am 8. Juli 2008 hat das EU-Gericht erster Instanz sein Urteil in der sogenannten Eurostat-Affäre gesprochen. Diese Affäre um schwarze Kassen bei dem in Luxemburg angesiedelten Statistikamt hatte vor fünf Jahren den Nachfolger von Jacques Santer, Romano Prodi, und seine Kommission ins Wanken gebracht (siehe dazu *forum* 242).

Während Entscheidungen der von OLAF eingeschalteten nationalen Justizbehörden gegen den seinerzeit zurückgetretenen Generaldirektor von Eurostat, Yves Franchet, und einen seiner Direktoren, Daniel Byk, auf sich warten lassen, hat nun die dritte Kammer des EU-Gerichts unter Vorsitz seines Präsidenten Marc Jaeger die Kommission zur Zahlung von 56 000 Euro Schadenersatz an die beiden Beamten verurteilt.

OLAF, so das Gericht, hat gegen die Verteidigungsrechte von Franchet und Byk verstoßen. OLAF hätte die beiden über

die Übermittlung sie betreffender Akten an die luxemburgischen und französischen Gerichtsbehörden informieren müssen, da die Voraussetzungen für eine Ausnahme von dieser Regel nicht erfüllt waren. Unter Verstoß gegen die einschlägige Verordnung sei auch der OLAF-Überwachungsausschuss erst im Nachhinein von der Einschaltung der nationalen Justizbehörden informiert worden. Außerdem moniert das Gericht, dass durch die Art und Weise, in der Informationen über den Fall verbreitet wurden, gegen den Grundsatz der Unschuldsvermutung verstoßen worden sei.

Das Urteil ist eine böse Überraschung für das Amt, das auf seiner Website für sich in Anspruch nimmt, dass „alle Maßnahmen des Amtes (...) ehrenhaft, unparteiisch und professionell, unter Wahrung der persönlichen Rechte und Freiheiten sowie in völliger Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften durchgeführt“ werden. OLAF-Generaldirektor Franz-Hermann Brüner muss sich den vom Gericht festgestellten Verstoß gegen die Rechtsvorschriften auch persönlich zurechnen lassen, denn OLAFs Schreiben vom 19. März 2003 an die französische Justiz trägt seine Unterschrift.

Bereits im November vergangenen Jahres hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall des *Stern*-Journalisten Hans-Martin Tillack (siehe *forum* 237) das Betrugsbekämpfungsamt ins Visier genommen und festgehalten, dass die von OLAF an die belgische Justiz weitergeleiteten Korruptionswürfe gegen den Journalisten lediglich auf Gerüchten beruhten.

Auch *forum* hat schon einschlägige Erfahrungen mit den Ermittlern des Amtes gemacht, die den Autor dieser Zeilen als „person concerned (...) who is suspected of having committed an irregularity or fraud“ eingestuft und zum Gegenstand von Ermittlungen gemacht haben, nachdem er über Unregelmäßigkeiten bei der Finanzierung der Gebäude des Europäischen Parlaments in Brüssel berichtet hatte (siehe *forum* 197 und 263). In dieser Angelegenheit warten wir gegenwärtig auf eine Entscheidung zu unserer Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten.

JST